

818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

**Bericht und Antrag
des Handelsausschusses**

**betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesgesetz über Maßnahmen
zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer
Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft
geändert wird**

Im Zuge der Beratungen über den Bericht des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1985 (III-110 der Beilagen) hat der Handelsausschuß am 5. Dezember 1985 nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Heindl und Dr. Schüssel über Antrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Heindl und Grabher-Meyer einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung die

Annahme des diesem Bericht beigedruckten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Dieser bezieht sich auf besseres Datenmaterial vom Österreichischen Statistischen Zentralamt als Unterlage für die Erstellung des Berichtes zu erhalten, welches im 3. Quartal eines Jahres noch nicht greifbar ist.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Parnigoni gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 12 05

Parnigoni
Berichterstatter

Staudinger
Obmann

%

**Bundesgesetz vom XXXXXXXX, mit
dem das Bundesgesetz über Maßnahmen zur
Leistungssteigerung kleiner und mittlerer
Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft
geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leis-
tungssteigerung kleiner und mittlerer Unterneh-

mungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.
Nr. 351/1982, wird wie folgt geändert:

§ 5 (erster Satz) hat zu lauten:

„Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und
Industrie hat dem Nationalrat im vierten Quartal
jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situa-
tion der Unternehmungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis
3 vorzulegen.“